



# Steirischer Jagdschutzverein



gegründet 1882  
A-8010 Graz, Tummelplatz 7  
Tel.: 0316/82 30 56; Fax: 0810 / 9554 438708; Mob.: 0664/91 91 180  
e-mail: [office@jagdschutzverein.at](mailto:office@jagdschutzverein.at) homepage: [www.jagdschutzverein.at](http://www.jagdschutzverein.at)  
ZVR-Zl.: 367836426

## Landesgeschäftsstelle

---

## Positionspapier des Steirischen Jagdschutzvereines zum Thema „Windkraft“

Der Steirische Jagdschutzverein setzt sich für die Wahrung der jagdlich relevanten Interessen seiner Mitglieder ein.

Rückblickend auf die lange historische Tradition des Vereines darf behauptet werden, dass der Ursprung des Vereines in einem **ganzheitlich naturschützerischen Gedankengut** zu finden ist und seinen Zielsetzungen jeweils moderne wissenschaftliche Erkenntnisse zugrunde gelegt wurden.

Als Interessensvertretung der Jagd mit ihrem gesamten Umfeld hat der Jagdschutzverein bei seiner Meinungsbildung zahlreiche, oft gegensätzlich anmutende Aspekte zu beurteilen.

Im Vordergrund der Bewertung haben jedoch solche Belange zu stehen, die in den Kompetenzbereich des modernen Jägers fallen, z. B.

- **Schaffung / Rückgewinnung von Lebensraum**
- **Schutz und Gestaltung des Lebensraumes**
- **Erhaltung des Gleichgewichtes von Flora und Fauna durch hegerische Maßnahmen**

Daraus ergibt sich unter anderem auch der Schutz und die Erhaltung von gefährdeten wildlebenden Tieren und gefährdeten Pflanzenarten, sowie die **umfassende Tätigkeit im Präventivbereich, wo noch keine unmittelbare Gefährdung besteht.**

Der Steirische Jagdschutzverein bekennt sich zum Nachhaltigkeitsprinzip und setzt sich in seinen Domänen auch entsprechend dafür ein. Als Vertretung jagd- und naturinteressierter Menschen ist der Steirische Jagdschutzverein im Rahmen seiner Möglichkeiten und unter besonderer Berücksichtigung seiner Zielsetzungen um korrekte Zusammenarbeit mit anderen Naturnutzern bemüht.

Der uns allen zur Verfügung stehende Platz ist in seiner Größe und Struktur weitestgehend vorgegeben und kann daher nur durch fair geordnete variable Nutzungsformen „be – lebt“/ „be-wohnt“ werden. **Es ist eine wesentliche Aufgabe aller Naturnutzer, darauf zu achten, dass dabei geltend gemachte Ansprüche die Interessen anderer Naturnutzer nicht gefährden oder in Frage stellen. Außerdem ist dafür Sorge zu tragen, dass das Nutzen der Natur nicht zum Be-Nutzen mutiert.**

**Der Steirische Jagdschutzverein bekennt sich zum Eigentum und zu wohlüberlegten Eigentümerentscheidungen.** Als Interessensvertretung der heimischen Jagd und aus seiner ganzheitlichen Betrachtungsweise heraus kann sich der Steirische Jagdschutzverein mit all jenen Eingriffen in die Natur nicht einverstanden zeigen, die nach eingehender individueller Überprüfung bzw. nach vorliegenden Erfahrungswerten eine erheblich negative Einflussnahme auf weitgehend intakte Gefüge befürchten lassen.

Im Fall der Windkraftanlagen lehnt der Steirische Jagdschutzverein aus seinem Aufgabenbereich heraus die Errichtung an jenen Standorten ab,

- wo bereits aufgrund anderer Gesetze Schutzmaßnahmen für die Flora und Fauna ergriffen werden mussten, die durchaus auch im Interesse des Vereines sind (z. B. Naturschutz- Landschaftsschutz- oder Natura 2000 Gebiete),
- wo die begründete Befürchtung besteht, dass der tages- und jahreszeitliche Biorhythmus der örtlichen Fauna und Flora (bzw. im Umkreis von ca. 1 km um die geplante Anlage) insofern negativ beeinflusst werden, als ein gesicherter Fortbestand nur schwer oder unmöglich erscheint, wobei den jeweils aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Aspekt der Gewöhnung aller vor dem Eingriff vorhandenen Tiere und Pflanzen an die Verhältnisse danach (gemäß ihren biologischen Voraussetzungen dafür) besonders sorgfältige und zeitlich angemessene Beachtung gewidmet worden sein muss.
- wo die begründete Befürchtung besteht, dass aufgrund der verschiedenartigen Barrierewirkungen der Anlage auch nur saisonal vorhandene Tierarten durch Kontakt mit Teilen der Anlage oder durch anlagenbedingte Vergrämung zu Schaden kommen.

In jenen Fällen, wo aufgrund endgültiger positiver Behördenbescheide eine Errichtung von Windrädern nicht abgewendet werden kann fordert der Steirische Jagdschutzverein die vertraglich zwischen dem Grundeigentümer und der Betreibergesellschaft verankerte **finanzielle Sicherstellung einer möglichst umweltschonenden Entfernung und Entsorgung zumindest der oberirdischen Anlagenteile für die Zeit nach der (dauerhaften) Stilllegung** der Anlage (durch Überalterung, mangelnde Rentabilität, Schadensfälle, . .).

Die Almen und der Kampfwaldbereich zählen zu den wertvollsten Naturgütern, die uns nach der Intensivierung der Forstwirtschaft und trotz immer stärker werdender touristischer Nutzung -noch- geblieben sind. Diesen Lebensraum gilt es langfristig zu hüten und gegen kurzsichtige Einflussnahmen aller Art zu schützen. **Die von der Behörde vorgeschriebene Schaffung von Ausgleichsflächen per se kann nicht ausreichend sein, wenn nicht im Vorfeld des geplanten Eingriffes über einen genügend langen Zeitraum auch die Akzeptanz dieser Flächen objektiv und nachprüfbar bewiesen wurde.**